

Teilnahmebedingungen „BHAG-HeimatErlebnisse“

Veranstalter des Gewinnspiels ist die Bad Honnef AG (BHAG). Die Heimerlebnisse werden entweder von der BHAG selbst oder von eigens dafür beauftragten Unternehmen durchgeführt.

1. Geltungsbereich der Teilnahmebedingungen

- 1.1. Diese Bedingungen gelten für die Verlosung sowie die Teilnahme an allen Einzelveranstaltungen der Reihe „Heimerlebnisse“ der BHAG. Sollten bei einzelnen Veranstaltungen ergänzende Bedingungen gelten, so wird hierauf gesondert hingewiesen.

2. Berechtigung zur Teilnahme am Gewinnspiel

- 2.1. Zur Teilnahme am Gewinnspiel berechtigt sind nur Kunden der BHAG mit einem Tarif, der die Teilnahme an der „Aktion Heimvorteil“ beinhaltet.
- 2.2. Jeder Gewinner ist dazu berechtigt, eine weitere Person zu der jeweiligen Veranstaltung der Heimerlebnisse mitzunehmen. Die Begleitperson muss nicht Kunde der BHAG sein.
- 2.3. Mitarbeiter der BHAG sind nicht zur Teilnahme am Gewinnspiel berechtigt.

3. Ablauf des Gewinnspiels

- 3.1. Die Anmeldung zum Gewinnspiel ist ausschließlich über die eigens hierfür von der BHAG eingerichtete Landingpage www.bhag.de/erlebnispur möglich. Ein alternativer Weg der Teilnahme ist nicht möglich.
- 3.2. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist jeweils innerhalb eines Quartals für Veranstaltungen im nächsten Quartal möglich. In der Startphase gibt es eine verkürzte Bewerbungsfrist in den Monaten Mai und Juni 2017 für Veranstaltungen im Juli, August und September 2017. Danach erfolgt die Teilnahme am Gewinnspiel während des laufenden Quartals jeweils für das folgende Quartal.
- 3.3. Der Verlosungszeitraum endet jeweils mit Ablauf des letzten Tages des Quartals, bei alternativen Teilnahmezeiträumen mit Ablauf des letzten Tages des angegebenen Zeitraumes. Danach eingegangene Anmeldungen zum Gewinnspiel können nicht mehr berücksichtigt werden.
- 3.4. Die Teilnahme setzt die Angabe der Kundennummer voraus. Diese wird zur Prüfung der Legitimation der Teilnahme benötigt. Jeder Haushalt darf pro Quartal, bzw. bei abweichenden Teilnahmezeiträumen pro Teilnahmezeitraum einmal am Gewinnspiel teilnehmen. Haushalte, denen mehrere Kundennummern zugewiesen sind, dürfen trotzdem nur einmal am Gewinnspiel teilnehmen. Sollte die BHAG feststellen, dass sich Kunden unberechtigterweise mehrfach für das Gewinnspiel angemeldet haben, behält sie sich eine Aberkennung des Gewinns und einen Ausschluss von zukünftigen Verlosungen vor.
- 3.5. Nach erfolgreicher Legitimation auf der Landingpage können sich teilnahmeberechtigte Kunden auf die Teilnahme an einer oder mehrerer Veranstaltungen ihrer Wahl bewerben. Die Auslosung der Gewinner erfolgt für jede Veranstaltung separat. Kunden, die an Verlosungen für mehrere Veranstaltungen teilgenommen haben, können mehrfach gewinnen. Bewirbt sich ein Kunde auf mehrere verschiedene Veranstaltungen, so besteht weder im Moment der Teilnahme noch im Nachhinein die Möglichkeit, eine Präferenz für bestimmte Veranstaltungen anzugeben oder den Gewinn im Nachhinein gegen einen anderen zu tauschen.
- 3.6. Für jede Veranstaltung steht ein vorher bestimmtes Kontingent an Teilnehmerplätzen zur Verfügung. Nach dem Ende jedes Teilnahmezeitraums werden für alle Veranstaltungen unter den jeweiligen Teilnehmern des Gewinnspiels die Gewinner ermittelt. Hierbei entscheidet das Los.
- 3.7. Bestimmte Veranstaltungen finden nur dann statt, wenn eine Mindestanzahl an Teilnehmern sich hierfür registriert hat. Auf diesem Umstand wird im Rahmen des Gewinnspiels gesondert hingewiesen. Sollten sich für eine bestimmte Veranstaltung nicht genügend Teilnehmer angemeldet haben, behält sich die BHAG vor, die betreffende Veranstaltung abzusagen. Den gelosten Gewinner der betreffenden Veranstaltung wird stattdessen die Möglichkeit zur Teilnahme an einer adäquaten Ersatzveranstaltung eingeräumt.
- 3.8. Die Gewinner der Verlosung werden innerhalb einer Woche nach Ende des jeweiligen Teilnahmezeitraums per E-Mail benachrichtigt. Es obliegt den Teilnehmern, eine korrekte E-Mail-Adresse anzugeben und sicherzustellen, dass eine Benachrichtigung im Gewinnfall auch empfangen werden kann. Verfällt ein Gewinn dadurch, dass eine Gewinnbenachrichtigung nicht zugestellt werden kann oder der Empfänger durch eigenes Verschulden keine Kenntnis von ihr erlangt, so sind Ersatzansprüche gegen die BHAG ausgeschlossen.

4. Teilnahme an den Veranstaltungen der Reihe „Heimerlebnisse“

- 4.1. Die Teilnahme an den Veranstaltungen der Reihe „Heimerlebnisse“ setzt voraus, dass der Teilnehmer bis zum Veranstaltungstag sein 18. Lebensjahr vollendet hat und diese Teilnahmebedingungen akzeptiert hat. Minderjährige Personen dürfen in Begleitung einer erziehungsberechtigten Person an den Veranstaltungen teilnehmen. Das Einverständnis ist in diesem Falle durch die erziehungsberechtigte Person zu erklären.
- 4.2. Der Teilnehmer bestätigt durch seine Teilnahme, dass keine gesundheitlichen Bedenken für die Teilnahme an „Heimerlebnissen“ bestehen. Ihre Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

- 4.3. Die Teilnahme an den Erlebnissen ist kostenfrei. Darüber hinausgehende Leistungen, die nicht im Erlebnis-Paket enthalten sind, müssen selbst finanziert werden.
- 4.4. Die BHAG stellt durch sorgfältige Planung stets sicher, dass die einzelnen Veranstaltungen wie vorgesehen durchgeführt werden können. Sollte eine Veranstaltung dennoch aus Gründen ausfallen oder abgebrochen werden, die die BHAG nicht zu vertreten hat (wie beispielsweise höhere Gewalt), so sind Ansprüche gegen die BHAG ausgeschlossen.
- 4.5. Kleine Programmänderungen können ausdrücklich nicht ausgeschlossen werden.
- 4.6. Die Gewinner der Verlosung werden für den Fall, dass sie kurzfristig verhindert sind und nicht an der Veranstaltung teilnehmen können darum gebeten, dies möglichst frühzeitig der BHAG bekannt zu geben.
- 5. Haftung**
- 5.1. Die Haftung für jegliche Art von Schäden, einschließlich Folgeschäden, die sich aus der Teilnahme an „BHAG-Heimaterlebnisse“ ergeben, ist ausgeschlossen, soweit der BHAG weder grobe Fahrlässigkeit noch Vorsatz zur Last fällt und es sich auch nicht um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der BHAG beruht. Eine über diese Bestimmungen hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen. Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten auch für die persönliche Haftung der Organe, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen der BHAG.
- 6. Übertragung der Bildrechte**
- 6.1. Die BHAG behält sich das Recht vor, während der Veranstaltungen der Reihe „Heimaterlebnisse“ Fotoaufnahmen selbst anzufertigen oder durch hierfür beauftragte Dritte anfertigen zu lassen.
- 6.2. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung wird der BHAG das Nutzungs-, Bearbeitungs- und Veröffentlichungsrecht an den bei dem „Heimaterlebnissen“ angefertigten Bildern eingeräumt. Das Nutzungsrecht der BHAG ist zeitlich und räumlich unbeschränkt und kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes widerrufen werden.
- 6.3. Die BHAG hat das Recht, die Bilder für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung in gedruckter Form und im Internet zu vervielfältigen, auszustellen und öffentlich wiederzugeben. Dies gilt beispielsweise für die Bewerbung der BHAG-Heimaterlebnisse im Internet und in Kundenmagazinen, Flyern, Anzeigen in Zeitschriften und Zeitungen und in Sozialen Medien.
- 6.4. Sofern Minderjährige als Begleitpersonen zu den Veranstaltungen mitgenommen werden, muss die Einwilligung von einer erziehungsberechtigten Person erklärt werden.
- 7. Änderungen der Teilnahmebedingungen**
- 7.1. Es gilt immer die bei Teilnahme an den Heimaterlebnissen jeweils aktuelle Fassung dieser Teilnahmebedingungen. Die BHAG behält sich das Recht vor, die Teilnahmebedingungen nach Bedarf zu ändern und zu ergänzen, wenn dies für eine ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung erforderlich ist.
- 7.2. Die Teilnehmer erklären sich durch die Teilnahme an der Veranstaltung mit den jeweils geltenden Teilnahmebedingungen einverstanden.
- 8. Datenschutzhinweis**
- 8.1. Im Rahmen des Gewinnspiels erhebt, speichert und verarbeitet die BHAG diejenigen Daten der Nutzer, die diese freiwillig angegeben haben und die zur Durchführung des Gewinnspiels notwendig sind. Bei Veranstaltungen, die nicht von der BHAG durchgeführt werden, kann eine Weitergabe von Daten an den jeweiligen Veranstalter erfolgen. Dies geschieht ausschließlich zum Zwecke der Durchführung der jeweiligen Veranstaltungen. Sämtliche Daten werden ausschließlich zur Durchführung von Gewinnspiel und Veranstaltungen benötigt und danach gelöscht.
- 9. Anwendbares Recht**
- 9.1. Diese Teilnahmebedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen dem Teilnehmer und der BHAG unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 10. Salvatorische Klausel**
- 10.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit, Durchführbarkeit, Durchsetzung der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Teilnahmebedingungen für die „Heimaterlebnisse“ werden hiermit ausdrücklich anerkannt.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg beim Gewinnspiel und unvergessliche BHAG-HeimatErlebnisse!

Ihre Bad Honnef AG